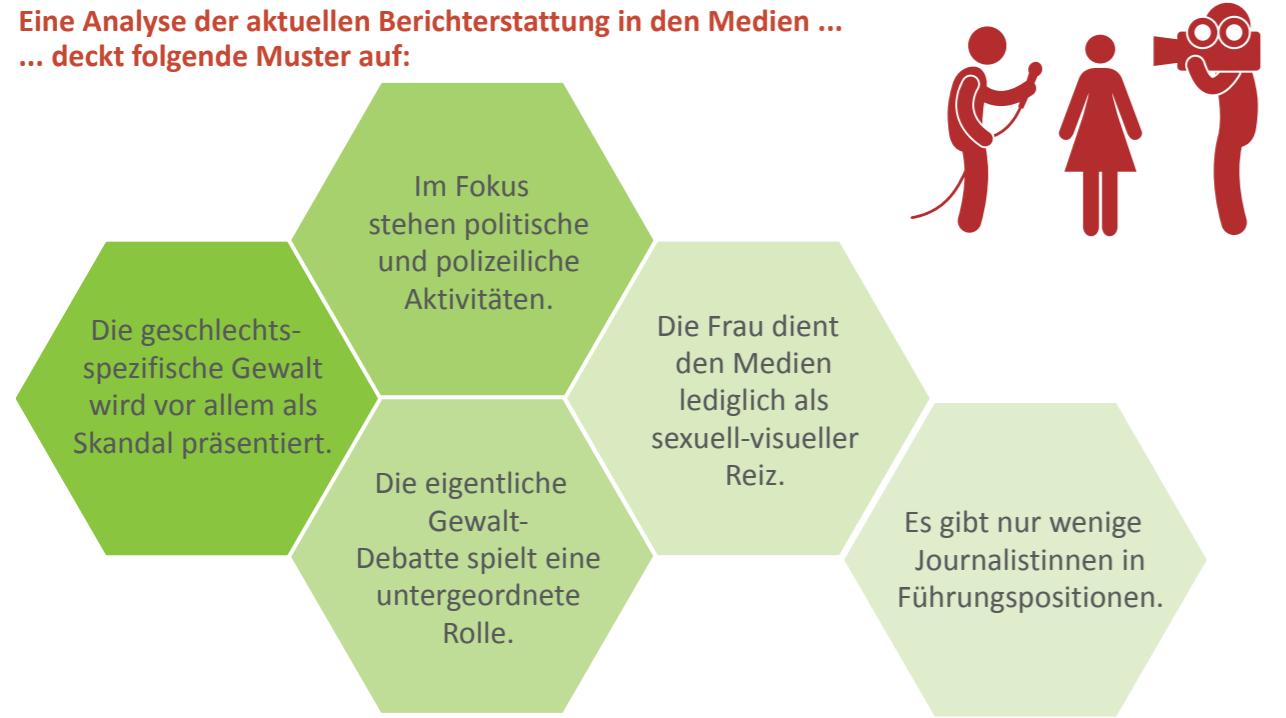
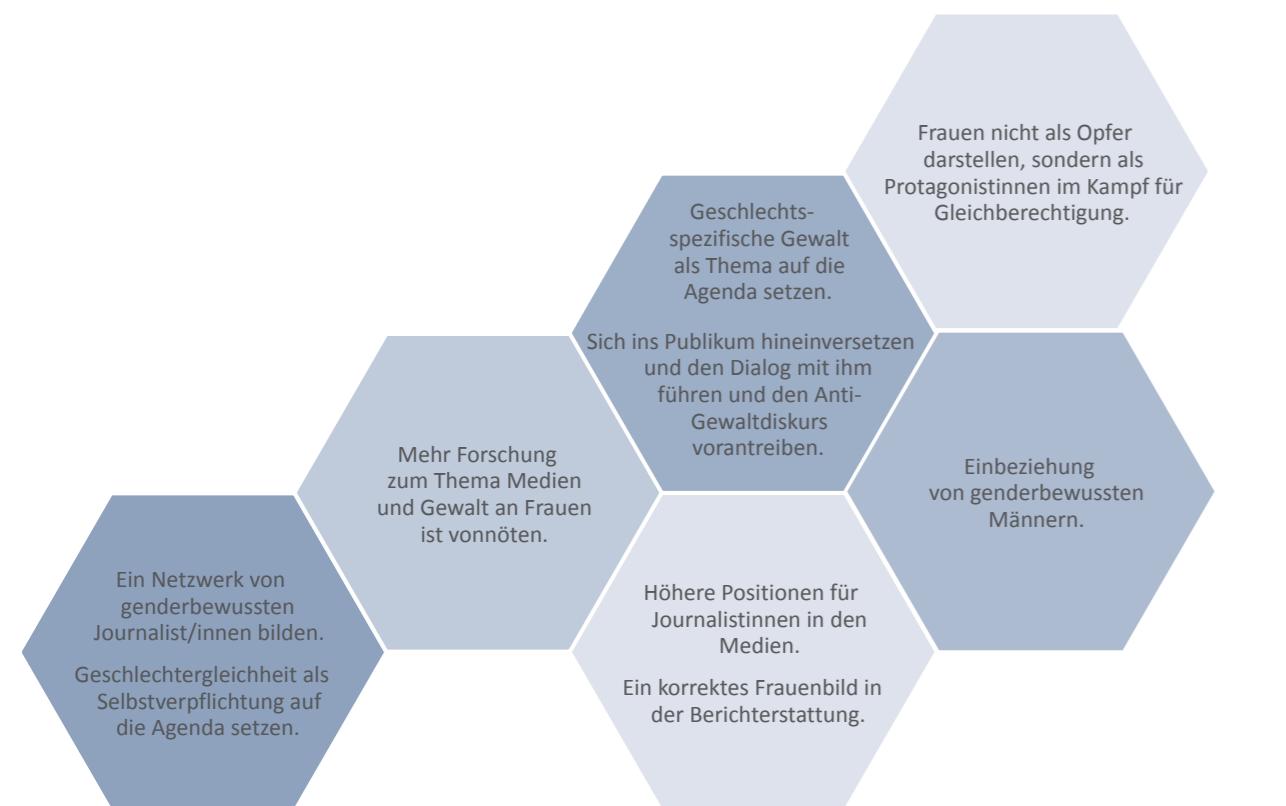


Eine Analyse der aktuellen Berichterstattung in den Medien ...  
... deckt folgende Muster auf:



... und kommt zu folgenden Ergebnissen (was getan werden müsste):



Herausgegeben von:

## Gewalt gegen Frauen im Fokus der medialen Aufmerksamkeit

Gegenwärtig kümmern sich zahlreiche Institutionen und Behörden in verschiedenen Ländern um Broschüren und Leitfäden, die als professionelle Anleitung für den Notfall dienen können. Freilich setzt das einen politischen Dialog zwischen den Regierungen, Medien und der Zivilgesellschaft voraus, um die Modalitäten für einen gesellschaftlichen Wandel zu klären.

### Was sich alles verändert

Offenbar hat das peruanische Beratungsgremium CONCORTV Schule gemacht. So haben sich etwa in Bolivien Vertreter\*innen der Regierung, der Medien und der Zivilgesellschaft zum Thema Medienverantwortung getroffen. Heraus kam ein wegweisendes Protokoll zum verantwortungsvollen Umgang bei der Berichterstattung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Und in Paraguay wurde eine dem Frauenministerium angegliederte Beobachtungsstelle für Kommunikation und Gender eingerichtet, die Forschungsprojekte zum Thema Medien und Gewalt gegen Frauen durchführt.

### Schlussbemerkung

Es ging hier also um das Thema der Verantwortung der Medien, die diese angesichts ihrer sozialen Funktion haben. Zusammenfassend, sozusagen als goldene Regel, lässt sich festhalten: Wer den Täter rechtfertigt, verurteilt letztlich die von Gewalt betroffene Frau. Alle Formen von Gewalt gegen Frauen, egal unter welchen Umständen erfolgt, müssen öffentlich und konsequent gebrandmarkt werden. Wichtig ist die Entwicklung einer Haltung des Respekts (sich selbst gegenüber und gegenüber allen Menschen). Die Medien und ihre Journalist\*innen sollten sich als Teil der Veränderung begreifen und von sich aus bewusstseinsbildende bzw. -verändernde Initiativen in Angriff nehmen, geleitet von dem Bestreben, einen eigenen Beitrag im Kampf gegen die Gewalt an Frauen zu leisten.

Medien, häufig als „vierte Gewalt“ bezeichnet, erfüllen im politischen und gesellschaftlichen Leben grundlegende Funktionen. In erster Linie sollen sie informieren und damit zur Meinungsbildung beitragen. Dadurch, dass sie Handlungs- und Rollenmuster und gesellschaftliche Werte vermitteln, kommt ihnen auch eine soziale und integrative Funktion zu. Insofern können sie einen wichtigen Beitrag leisten, wenn es um eine positive Veränderung von Bewusstseinsformen geht, in denen Gewalt gegen Frauen, in welcher Form auch immer, legitim und damit gerechtfertigt oder zumindest tolerabel erscheint.

Umgekehrt ist leider zu konstatieren, dass die Massenmedien ihrerseits selbst eine solche Haltung affirmeren können. Und dies ist durchaus der Fall, etwa wenn sie „verzerrte Frauenbilder produzieren und Gewalt in (Paar-)Beziehungen, namentlich in Telenovelas, als ‚normal‘ erscheinen lassen. Oder wenn sie ‚Frauenthemen‘ in anzüglicher Weise behandeln; wenn sie stereotype Schönheitsideale präsentieren; wenn sie Witze über Homosexualität machen und wenn sie der Vermarktung des weiblichen Körpers Vorschub leisten sowie der Diskriminierung von Frauen, die sich dem Marktdiktat der ewigen, faltenlosen Jugend entziehen.“<sup>1</sup>. In diesem Fall sind sie nicht nur der Ausgangspunkt, sondern das Medium selbst bei der Verbreitung von **medialer Gewalt** gegen Frauen.

Eine weitere Form dieser indirekten, nicht manifesten Gewalt gegen Frauen ist die **symbolische Gewalt**. Noch subtiler, unterschwelliger als die mediale Gewalt, findet sie sich in kultur-spezifischen Äußerungsformen wieder – in Legenden, Erzählungen, Sprichwörtern, Liedern oder in sexistisch aufgeladenen Witzen und Späßen etc. –, also in Bereichen der Sprache, mit denen es die Medien auch zu tun haben.

Von daher ist es dringend notwendig, die Massenmedien mit ihrer Macht als einen **Verbündeten bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen** zu gewinnen. Und da sie als Informationslieferant stark bewusstseinsbildend auf ihre Konsument\*innen wirken, ist es genauso notwendig, dass Medienschaffende eine professionelle, hochwertige, ethisch fundierte Aus- bzw. Weiterbildung im Sinne des Erwerbs einer Gender-Perspektive und der Orientierung an Gewaltfreiheit durchlaufen.

Was heißt aber „ethisch fundierter“ Journalismus im Sinne von Präventionsarbeit konkret? Kriterien hierfür wären etwa:

1. Grundlegende, umfassende Information zum Thema Gewalt an Frauen.
2. Aufklärung über die sozio-kulturelle Bedingtheit von Gewalt.
3. Abkehr von einem Sensationsjournalismus hinsichtlich der Gewaltproblematik.
4. Verzicht auf Bagatellisierung der geschlechtsspezifischen Gewalt als gleichsam „normales“ Phänomen – und damit
5. Explizite Kennzeichnung aller Facetten dieser Gewalt als Straftat.
6. Bewusstmachung der schlimmen individuellen und gesellschaftlichen, auch wirtschaftlichen Folgen der Gewalt an Frauen.

Die Potenziale der Medien hinsichtlich der Beeinflussung der öffentlichen Meinung und damit der Gesellschaft als solcher sind gewaltig. Folgerichtig wurden, was das Thema Gewalt gegen Frauen angeht, bereits internationale Richtlinien verfasst, zum Beispiel:

- **Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW-1979)**

Hier heißt es in Artikel 5: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, [...] um einen Wandel in

Herausgeber  
Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft, Bonn und Eschborn  
Regionalprogramm ComVoMujer – Bekämpfung  
von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika  
Pasaje Bernardo Alcedo 150,  
Edificio Peruval, Piso 4,  
San Isidro, Lima 27, Peru  
T +51-1-4421101  
E [comvomujer@giz.de](mailto:comvomujer@giz.de)

Referat  
302 – Menschenrechte; Religionsfreiheit;  
Gleichberechtigung der Geschlechter;  
Kultur und Entwicklung; Inklusion

Kontaktperson  
im Ministerium  
.....

Im Auftrag des  
Bundesministeriums für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

302 – Menschenrechte; Religionsfreiheit;  
Gleichberechtigung der Geschlechter;  
Kultur und Entwicklung; Inklusion

Verantwortliche  
Christine Brendel, GIZ, Peru

Gestaltung  
Ira Olaleye, Eschborn

Stand  
Mai 2016

Im Auftrag des  
 Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.

Strategischer Partner

<sup>1</sup> Radios Libres: Die Formen von Gewalt gegen Frauen in den Medien. Kurs und Leitfaden, Kapitel 4.

<http://radioslibres.net/article/capitulo-4-las-violencias-contra-las-mujeres-en-lo/>

den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Mann und Frau zu bewirken, um so zur Beseitigung von Vorurteilen sowie von herkömmlichen und allen sonstigen auf der Vorstellung von der Unterlegenheit oder Überlegenheit des einen oder anderen Geschlechts oder der stereotypen Rollenverteilung von Mann und Frau beruhenden Praktiken zu gelangen“.

- **Die Konvention von Belem do Pará (1994)**

In Artikel 8 (g) werden die Vertragsstaaten verpflichtet, „die Medien darin zu bestärken, geeignete Richtlinien ihres Handelns zu erarbeiten, die zur Eliminierung der Gewalt gegen Frauen in all ihren Formen sowie zur Steigerung des Respekts gegenüber der Würde der Frau beitragen“.

- **Die Aktionsplattform von Beijing**

Artikel 245 (a) fordert die Medien auf zur „Förderung einer gerechten Verteilung der Familienaufgaben durch Medienkampagnen, in denen die Gleichberechtigung der Geschlechter und die nichtstereotype Rollenverteilung zwischen Frau und Mann innerhalb der Familie hervorgehoben und Informationen verbreitet werden, die die Beseitigung [...] aller Formen der Gewalt gegen Frauen [...] zum Ziel haben“.

Parallel zu diesen z.T. völkerrechtlich geltenden Normen finden sich auch in den nationalen Rechtssystemen Regelungen und Richtlinien mit gleicher oder ähnlicher Stoßrichtung:

- In **Bolivien** verpflichtet das *Gesetz zum Schutz der Frauen gegen Gewalt* (Ley 348) das Kommunikationsministerium zu einem umfassenden Maßnahmenpaket. Es soll im Rahmen seiner Kompetenzen
  - eine mediale Informations- und Sensibilisierungsstrategie bzw. -kampagne zum Thema Gewalt gegen Frauen (Ursachen, Formen und Folgen) entwickeln und dabei gleichermaßen
  - die Überwindung von patriarchalen Stereotypen mit ihren diskriminierenden Rollenverteilungen zwischen Mann und Frau angehen – freilich unter gleichzeitiger Berücksichtigung kultureller Diversität.

Bemerkenswert ist, dass für diesen Zweck immerhin die gleichen Mittel bereitgestellt werden sollen, welche auch der Publizierung strategischer nationaler Entwicklungsthemen zur Verfügung stehen (Art.22).

- In **Ecuador** nimmt sich sogar die *Verfassung der Republik* des Themas an, indem sie in Art. 19 mit einem Verbotskanon (Gewaltpropagierung, Diskriminierung, Sexismus u.a.m.) den Rahmen für eine entsprechende Medien-Gesetzgebung umreißt und in Art. 46, Satz 7 noch einmal ausdrücklich alle Medien daran erinnert, dass Kinder und Jugendliche vor diskriminierenden, rassistischen, gewaltverherrlichenden Darstellungen geschützt werden müssen. Was unter diskriminierenden Inhalten zu verstehen ist, legt das Kommunikationsgesetz (*Ley Orgánica de Comunicación*) in Art. 61 fest, wobei deren Verbreitung über die Medien, speziell über die sozialen Medien, laut Art. 62 und 67 ausdrücklich verboten ist.

- In **Paraguay** verweist der *Nationale Plan zur Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern 2008-2017* in seinem zweiten Kapitel „Kultur der Gleichheit“ auf die Bedeutung der Medien. Es wird empfohlen, „den kulturellen Bewusstseinswandel hinsichtlich der bestehenden Geschlechterungleichheiten zu stärken sowie die geschlechts-hierarchischen Stereotypen zu beseitigen“.

- In **Peru** gibt es ebenfalls einen *Nationalen Plan zur Geschlechtergleichheit 2012-2017*. Im Rahmen seines zweiten strategischen Ziels: „Förderung einer Kultur des Respekts vor dem anderen Geschlecht und dessen Wertschätzung“ wird von den Medien gefordert, dass sie „nicht-sexistische Botschaften vermitteln, welche [...] der Diversität der Frauen [gerecht werden]“. Davon ausgehend findet sich im dritten Strategieziel, wie übrigens auch im *Nationalen Plan gegen Gewalt an Frauen 2009-2015*, eine Verhaltensrichtlinie für Medien, die die Stigmatisierung und Veränderung aller soziokulturellen Denk- und Verhaltensmuster einfordert, welche Gewalt gegen Frauen legitimieren, tolerieren und damit affirmieren – mit dem Ziel, neue Beziehungsformen zwischen Frauen und Männern zu schaffen.

## Wie sieht eine verantwortungsvolle Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen aus?



In Peru wurde im Jahr 2004 das Rundfunk- und Fernsehgesetz verabschiedet. Es sah unter anderem die Einrichtung eines Rundfunk- und Fernsehrats (CONCORTV)<sup>2</sup> vor, der als Beratungsgremium sich um gute Praktiken in diesen Medien kümmern sollte. Ein Ergebnis seiner Arbeit war die Erstellung von zehn Leitsätzen auf Grundlage der vom Frauenministerium erstellten „Richtlinien für eine verantwortungsvolle mediale Berichterstattung über die Gewalt gegen Frauen“ im Jahr 2012:



<sup>2</sup> Mehr Information über CONCORTV und seine Materialien, auf deren Grundlage der folgende Abschnitt erarbeitet wurde, ist sind verfügbar unter: [www.concortv.gob.pe](http://www.concortv.gob.pe)